Gemeinde Lüdersburg

Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss der Gemeinde Lüdersburg für das Haushaltsjahr 2019 und Entlastung

Der Rat der Gemeinde Lüdersburg hat in seiner Sitzung am 03.12.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Rat beschließt den Jahresabschluss 2019 der Gemeinde L\u00fcdersburg
- Der Rat nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Lüneburg und die Stellungnahme des Bürgermeisters zur Kenntnis
- Der Rat der Gemeinde L\u00fcdersburg erteilt dem B\u00fcrgermeister Klaus Bockelmann f\u00fcr das Haushaltsjahr 2019 Entlastung.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 liegt in der Zeit vom **18.01.2021** bis **15.02.2021** in der Gemeindeverwaltung Lüdersburg öffentlich aus. Aufgrund der bestehenden Kontaktbeschränkungen kann eine Einsichtnahme nur einzeln nach vorheriger Terminabsprache (Kontaktdaten sh. unten) erfolgen.

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Lüneburg und die Stellungnahme liegen in dem o.a. Zeitraum ebenfalls öffentlich aus.

Lüderspurg, den 04.01.2021

Klaus Bockelmann Bürgermeister

Aushang:

Aushangende:



SAMTGEMEINDE SCHARNEBECK

DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Für die Mitgliedsgemeinden: Artlenburg, Brietlingen, Echem, Hittbergen, Hohnstorf/Elbe, Lüdersburg, Rullstorf, Scharnebeck

Bekanntmachung

Gemäß § 27 Absatz 3 des Grundsteuergesetzes setze ich die Grundsteuer für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Jahr 2020 zu entrichten haben, durch öffentliche Bekanntmachung fest.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen diese, in den Aushängekästen der Mitgliedsgemeinden/Flecken der Samtgemeinde Scharnebeck durch öffentliche Bekanntmachung erfolgte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung, Klage gegen die jeweilige Mitgliedsgemeinde beim Verwaltungsgericht in Lüneburg, Adolph-Kolping-Straße 16, 21337 Lüneburg schriftlich oder zur Niederschrift der des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden.

Scharnebeck den 04.01.2021

Laars Gerstenkorn





SAMTGEMEINDE SCHARNEBECK

DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Bekanntmachung

über einen Beschluss des Samtgemeinderates im Umlaufverfahren

Die für den 16.12.2020 vorgesehene Sitzung des Samtgemeinderates wurde durch die Entwicklung in der Corona-Pandemie abgesagt. § 182 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ermöglicht stattdessen in einer pandemischen Lage, dass der Samtgemeinderat seine Beschlüsse im Umlaufverfahren fassen kann, wenn dem 4/5 der Mitglieder des Samtgemeinderates zustimmen. Hiervon hat der Samtgemeinderat Gebrauch gemacht und zu folgendem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss gefasst:

Tagesordnungspunkt:

Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung 2021 - 2022

Beschluss:

Der Rat der Samtgemeinde Scharnebeck beschließt

- 1. Eine Kalkulation der Abwassergebühren erfolgt alle zwei Jahre.
- 2. Die Gebühr wird ab dem 01.01.2021 auf 3,17 Euro pro m³ festgesetzt.

Zahl der Ratsmitglieder des Samtgemeinderates:	32 Ratsmitglieder
Abstimmungsergebnis zur Durchführung des Beschlusses im	30 Ja, 1 Nein
Umlaufverfahren (Zustimmung von 4/5 der Ratsmitglieder nötig):	
Abstimmungsergebnis über den Beschluss:	31 Ja

Scharnebeck, 21.12.202

Laars Gerstenkorn

Samtgemeindebürgermeister LÜNEB



SAMTGEMEINDE SCHARNEBECK

DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Bekanntmachung

über einen Beschluss des Samtgemeinderates im Umlaufverfahren

Die für den 16.12.2020 vorgesehene Sitzung des Samtgemeinderates wurde durch die Entwicklung in der Corona-Pandemie abgesagt. § 182 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ermöglicht stattdessen in einer pandemischen Lage, dass der Samtgemeinderat seine Beschlüsse im Umlaufverfahren fassen kann, wenn dem 4/5 der Mitglieder des Samtgemeinderates zustimmen. Hiervon hat der Samtgemeinderat Gebrauch gemacht und zu folgendem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss gefasst:

Tagesordnungspunkt:

Änderungssatzung zur Abwasserbeseitigungsabgabensatzung

Beschluss:

Der Rat der Samtgemeinde Scharnebeck beschließt beiliegende 13. Änderungssatzung zur Abwasserbeseitigungsabgabensatzung mit einer Änderung der Gebühr auf 3,17 Euro je m³ ab dem 01.01.2021.

Zahl der Ratsmitglieder des Samtgemeinderates:	32 Ratsmitglieder
Abstimmungsergebnis zur Durchführung des Beschlusses im	30 Ja, 1 Nein
Umlaufverfahren (Zustimmung von 4/5 der Ratsmitglieder nötig):	
Abstimmungsergebnis über den Beschluss:	31 Ja

Scharnebeck, 21,12.2020

Laars Gerstenkorn
Samtgemeindebürgermeister